

Klimarechner BOM

# **Rahmenbedingungen zur Nutzung**

Vom Vorstand genehmigt  
am 30. Juni 2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Ziel</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Geltungsbereich und -dauer</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Nutzung des KR BOM</b> .....	<b>3</b>
3.1 Milchproduktionsbetriebe.....	3
3.2 PCF-Nutzer .....	3
3.3 Geschäftsstelle der Branchenorganisation Milch .....	4
3.4 Dienstleister.....	4
<b>4. Schulung und Support</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Gebühren für Nutzung und Dienstleistungen</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Prozess</b> .....	<b>5</b>
<b>7. Datenschutz</b> .....	<b>5</b>
<b>8. Sanktionen</b> .....	<b>6</b>
<b>9. Haftungsausschluss</b> .....	<b>6</b>
<b>10. Urheberrecht</b> .....	<b>6</b>
<b>11. Änderungen der Nutzungsbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
<b>12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand</b> .....	<b>6</b>

## 1. Zweck und Ziel

Der Klimarechner BOM (im Folgenden «KR BOM») ermittelt den Product Carbon Footprint (PCF, CO<sub>2</sub>-Fussabdruck) von Milch auf der Grundlage von einzelbetrieblichen Daten. Der KR BOM ermöglicht die Berechnung der Baseline und durch die jährlichen Bilanzen die Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr. Dadurch kann die Entwicklung des THG-Emissionsniveaus in der Milchproduktion nachverfolgt werden.

Dieser mit dem KR BOM ermittelte PCF basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und entspricht den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol sowie der Science Based Targets initiative (SBTi). Das Ergebnis der Berechnungen kann von berechtigten Organisationen und Unternehmen in ihrer Klimabilanz als primärer PCF des Scopes 3 für Milch verwendet werden.

Die Berechtigung hierzu erfolgt durch die BOM.

## 2. Geltungsbereich und -dauer

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung des KR BOM und der damit ermittelten Ergebnisse sowie die Weiterverwendung der Ergebnisse.

Die Vereinbarungen zwischen den Milchproduktionsbetrieben und dem PCF-Nutzer (Definitionen siehe 3.) liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der BOM.

## 3. Nutzung des KR BOM

### 3.1 Milchproduktionsbetriebe

Der KR BOM steht sämtlichen Schweizer Milchproduktionsbetrieben kostenlos zur Verfügung. Die Milchproduktionsbetriebe behalten die Rechte an den Ergebnissen ihrer Berechnungen, sofern sie diese nicht einem PCF-Nutzer (Definition siehe 3.2) freigeben.

Anonymisierte Betriebsdaten und statistische Auswertungen verbleiben im Verantwortungsbereich der Geschäftsstelle der BOM. Diese können entweder direkt von der Geschäftsstelle oder im Auftrag derselben von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution (Dienstleister) durchgeführt werden.

### 3.2 PCF-Nutzer

Ein PCF-Nutzer ist eine Organisation oder Institution, die anhand einer von ihr rekrutierten Gruppe von Milchproduktionsbetrieben den PCF der Milch dieser Betriebe ermitteln lässt. Zu diesem Zweck trifft der PCF-Nutzer eine Vereinbarung mit der BOM.

Der PCF-Nutzer regelt überdies die Rahmenbedingungen mit seinen Milchproduktionsbetrieben durch einen Vertrag. Der Vertrag muss mindestens die Höhe der Abgeltung für die erbrachten Leistungen (Emissionen und Nahrungsmittelkonkurrenz), die Verwendung der Daten, den Datenschutz, die Teilnahme der Betriebe an Veranstaltungen zur Beratung und zum Erfahrungsaustausch sowie die Zustimmung zur Datenlieferung an die BOM und an den PCF-Nutzer festlegen.

Milchproduktionsbetriebe und PCF-Nutzer stellen der BOM die Abgeltungsleistungen für anonymisierte, statistische Auswertungen zur Verfügung. Die BOM ist berechtigt, die aggregierten Werte jederzeit und unentgeltlich für die kommunikative Positionierung von Schweizer Milch und Milchprodukten zu verwenden.

Nach erfolgter Datenerfassung mit dem KR BOM übermittelt die Geschäftsstelle dem PCF-Nutzer die Ergebnisse auf Stufe Einzelbetrieb. Die Ergebnisübermittlung erfolgt erst, wenn der PCF-Nutzer die fälligen Gebühren bezahlt hat (siehe Ziffer 5).

Umfang der Ergebnisübermittlung (Kennzahlen aus dem KR BOM):

- Treibhausgase pro kg energiekorrigierte Milch (ECM)
- Gesamtemissionen Milchvieh pro Jahr
- Produzierte Milch pro Jahr
- Produziertes Fleisch pro Jahr
- Allokationsfaktor Milch
- THG-Emissionen Milchproduktion
- Nahrungsmittelkonkurrenz Protein

### **3.3 Geschäftsstelle der Branchenorganisation Milch**

Die Geschäftsstelle der BOM ist verantwortlich für die Inhalte sowie den Betrieb, den Unterhalt und die Sicherheit des KR BOM. Zudem obliegt ihr die Übermittlung der Ergebnisse an die PCF-Nutzer.

Die BOM erhält die Nutzungsrechte an den Daten inklusive Auswertungen und kann im Ermessen der Geschäftsstelle anonymisierte und/oder aggregierte Ergebnisse aus dem Projekt des PCF-Nutzers veröffentlichen.

### **3.4 Dienstleister**

Die Geschäftsstelle der BOM ist ermächtigt, Aufgaben wie Schulung, Support oder Validierung und statistische Auswertungen der Ergebnisse an Dritte, an sogenannte Dienstleister, zu übertragen. Die Geschäftsstelle der BOM schliesst mit den Dienstleistern einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung von Daten (AVV) ab.

## **4. Schulung und Support**

Die Geschäftsstelle der BOM überträgt die Verantwortung für die Schulung zur Datenerfassung im KR BOM sowie für den Support auf der ersten(technischen) und auf der zweiten (fachlichen) Stufe an geeignete Dienstleister.

Wie weit der PCF-Nutzer Schulung und Support der Milchproduktionsbetriebe selbst übernimmt, ist zwischen der Geschäftsstelle BOM und dem PCF-Nutzer zu vereinbaren.

## 5. Gebühren für Nutzung und Dienstleistungen

Die Nutzung des KR BOM ist für die Milchproduktionsbetriebe kostenlos, die aus Eigeninteresse und ohne Absprache mit ihrem Erstmilchkäufer oder einer anderen Organisation der Wertschöpfungskette ihren PCF ermitteln möchten. Die Weitergabe von Daten oder Ergebnissen aus der kostenlosen Nutzung des KR BOM ist untersagt. Dazu zählt auch eine allfällige Publikation von Ergebnissen in den Medien oder an öffentlichen Veranstaltungen.

Für die PCF-Nutzer gilt Folgendes:

- BOM-Mitglied: 200 Franken pro geliefertem Satz von Ergebnissen auf Stufe Milchproduktionsbetrieb und Jahr.
- Nicht-Mitglied: 400 Franken pro geliefertem Satz von Ergebnissen auf Stufe Milchproduktionsbetrieb und Jahr.

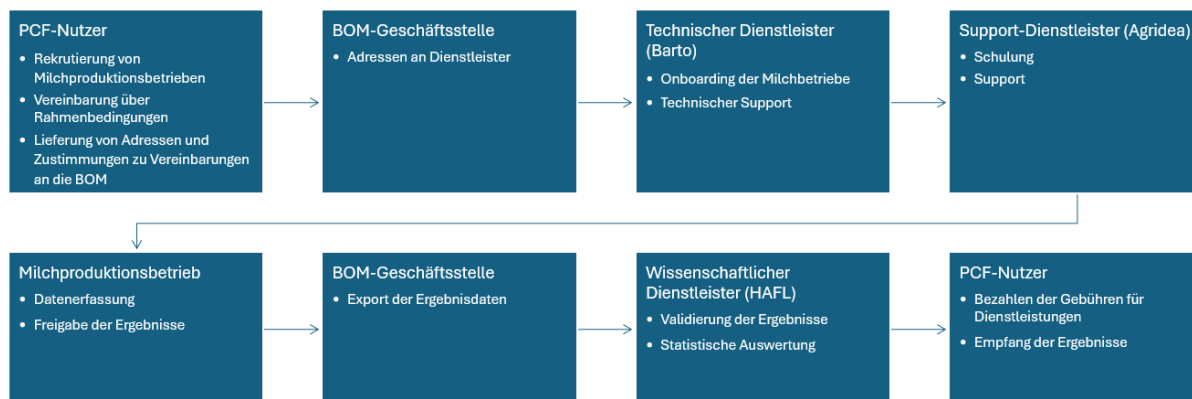
Das Inkasso erfolgt durch die Geschäftsstelle BOM vor der Übermittlung der Ergebnisse an den PCF-Nutzer. Die BOM nutzt die Gebühren zur Deckung laufender Kosten, die der KR BOM verursacht.

Zusätzliche Gebühren werden von der BOM für die folgenden Dienstleistungen erhoben und dem PCF-Nutzer entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt:

- Schulung und Support.

## 6. Prozess

Der nutzerspezifische PCF wird gemäss dem folgenden Prozess ermittelt:



## 7. Datenschutz

Es gelten die Regeln der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Für Daten, die aus externen Quellen in den KR BOM importiert werden, gelten zusätzlich die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen der betreffenden Quellen als Mindeststandard.

Die BOM geht sorgfältig mit den Daten der Milchproduktionsbetriebe um und deklariert dies in den Datenschutzbestimmungen. Für den PCF-Nutzer gelten diese analog.

Abweichende Bestimmungen werden in jedem Fall schriftlich separat vereinbart.

Die Datenschutzvorgaben für die PCF-Nutzer und die Dienstleister der BOM sind unter anderem in separaten AVV geregelt.

## **8. Sanktionen**

PCF-Nutzer, die diese Nutzungsbestimmungen nicht vollständig einhalten, werden schriftlich unter Angabe einer angemessenen Frist zur Behebung abgemahnt. Die weitere Eskalation besteht im sofortigen Entzug des Nutzungsrechts für den KR BOM. Mögliche Ansprüche auf Schadenersatz durch die BOM bleiben vorbehalten.

## **9. Haftungsausschluss**

Der KR BOM entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die BOM übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Berechnungen mit dem KR BOM sowie für die daraus resultierenden Ergebnisse.

Die BOM haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung des KR BOM und dessen Ergebnisse entstehen, insbesondere nicht im Hinblick auf rechtliche oder finanzielle Konsequenzen.

## **10. Urheberrecht**

Der KR BOM ist Eigentum der BOM. Er darf nicht ohne Genehmigung anderweitig kommerziell genutzt werden.

## **11. Änderungen der Nutzungsbestimmungen**

Die BOM behält sich das Recht vor, die Nutzungsbestimmungen anzupassen. Diese Anpassungen bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand der BOM.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bern.

Bern, 1. Juli 2026

Der Präsident:



Peter Hegglin

Der Geschäftsführer:



Stefan Kohler